



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.06.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:14 Uhr

Tagungsort: Kulturzentrum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Heinz Leprich SPÖ

Vizebürgermeister

Stefan Wolkerseder SPÖ

Mitglied

Ing. Franz Zeilinger SPÖ

Alois Doninger SPÖ

Stefan Alois Pollhammer SPÖ

Hannes Piras SPÖ

Alexander Bachinger SPÖ

Josef Martin Zoister SPÖ

Edmund Wind SPÖ

Norbert Brettbacher SPÖ

Markus Hammeringer SPÖ

Matthias Schmeisser SPÖ

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP

Ing. Florian Franz Fellingner ÖVP

Elisabeth Gneißl ÖVP

Norbert Hochrainer ÖVP

Ing. Anton Michael Hochrainer ÖVP

Hermann Stockinger ÖVP

Bernhard Scharnböck FPÖ

Thomas Rager FPÖ

Stefan Huemer FPÖ

Andreas Rager FPÖ

Jürgen Schwebach FPÖ

Andreas Franz Scheibl	FPÖ
DSA Sigrid Koberger	FAL
Roman Schierlinger	FAL

Ersatzmitglied

Johann Hemetsberger	SPÖ
Dr. Martina Obermaier	SPÖ
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Norbert Scheibl	ÖVP
Gerhard Anton Nußbaumer	FAL

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Vizebürgermeister

Norbert Weber	ÖVP
---------------	-----

Mitglied

Bianca Beer	SPÖ
Helmut Rupp	SPÖ
Christian August Hochrainer	ÖVP
Mag. Johann Gebetsberger	FAL

Ersatzmitglied

Julia Polt	SPÖ
Maximilian Maringer	SPÖ
Michael Fritzenwanger	SPÖ
Otmar Stiegler	SPÖ
Harald Zoister	ÖVP
Johannes Berthold Plakolm	ÖVP
Franz Thomas Jungwirth	ÖVP
Theresia Koberger	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 14.06.2021 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum.

Bevor der Vorsitzende auf die Bürgerfragstunde eingeht, nimmt er die Angelobung von GREM Dr. Obermaier Martina vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend gelobt Frau Dr. Obermaier per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Danach eröffnet er die Bürgerfragestunde. Da zur Bürgerfragestunde keine Wortmeldung erfolgt, wird der Beginn der Gemeinderatssitzung einstimmig auf 19:30 Uhr verlegt.

Der Vorsitzende berichtet über die Erweiterung der Tagesordnung durch zwei Dringlichkeitsanträge. Der erste betrifft die Umwidmung in Tiefenbach von Herrn Mag. iur. Seifert und der zweite kommt von der ÖVP und betrifft die Kinderbetreuung während der Ferienzeit. Er ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um die Erläuterung des ersten Dringlichkeitsantrages.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner erläutert den Sachverhalt laut dem Schreiben von Herrn Mag. iur. Seifert.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob dieser Dringlichkeitsantrag weiterbearbeitet werden soll.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Weiters ersucht er GR Ing. Anton Hochrainer den Dringlichkeitsantrag der ÖVP zu erläutern.

GR Ing. Anton Hochrainer erläutert den Dringlichkeitsantrag laut dem eingebrachten Schreiben der ÖVP.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob dieser Dringlichkeitsantrag weiterbearbeitet werden soll.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Ebenfalls informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 7 Umwidmung Bereich Ottokönigen, Mitteilung von Versagungsgründen, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

SPÖ-Fraktion: Stefan Wolkerseder

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer

FPÖ-Fraktion: Bernhard Scharnböck

FAL-Die Grünen Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.04.2021
2. Umwidmung Bereich Point, Behandlung der Stellungnahmen
3. Umwidmung Bereich Badsiedlung, Neuantrag
4. Umwidmung Bereich Rainerweg, Neuantrag
5. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Behandlung der Stellungnahmen
6. Umwidmung Bereich Erlat, Behandlung der Stellungnahmen
7. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Mitteilung von Versagungsgründen
8. Auflassung einer Teilfläche und Übernahme einer Teilfläche des öffentlichen Gutes - Bereich Lessigen
9. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut - Bereich Stifterweg
10. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut - Bereich Sigmundsberg
11. Vermessung Stelzhamerweg - Anpassung an den Stand in der Natur
12. Verbreiterung der bestehenden Siedlungsstraße Point im Anbindungsbereich an die Frankfurter Straße L509 - Abschluss eines Gestattungsvertrages
13. Reform des humanitären Bleiberechts bei vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens
14. Bauhof - Ersatzbeschaffung Lkw Volvo mit Kran
15. Schulzentrum Frankenburg; Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.05.2021, IKD-2014-73312/60-Wob
16. Voranschlag 2021; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat
17. Berichte aus den Ausschüssen
18. Umwidmung Bereich Tiefenbach, Neuantrag
19. Kinderbetreuung während der Ferienzeit
20. Allfälliges

Protokoll:

1. **Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.04.2021**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Hochrainer um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Hochrainer verliest den Bericht laut Anlage **A**).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Prüfbericht wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Umwidmung Bereich Point, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.9.2019, Top 8, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Umweltschutz (Lärm) | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | |
| • Landesregierung, Abteilung Straßenbau und -erhaltung | |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Am 8.6.2020 fand Vorort eine Besprechung bezüglich der Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft und der Abteilung Straßenbau und -erhaltung statt.

Diesbezüglich wurde vereinbart, dass die Antragsteller ein Projekt bzgl. der Niederschlagswasserverbringung vorlegen.

Die Erschließung soll über die bestehende Einfahrt erfolgen, diesbezüglich wurde von den Antragstellern ein neuer Teilungsentwurf vorgelegt. Laut den Vertretern der Straßenmeisterei muss die Zufahrt von der Landesstraße in den Siedlungsbereich verbreitert werden, damit gewährleistet ist, dass es bei Gegenverkehr aus der Siedlung zu keinen Verkehrsbehinderungen auf der Landesstraße kommt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage B). Für genauere Erläuterung der Wasserverbringung ersucht er Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer berichtet, dass der Antragssteller ein Straßenprojekt und Niederschlagswasserprojekt erbringen musste. Da diese Woche die Bankgarantie eingebracht wurde, wurden alle notwendigen Unterlagen vorgelegt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. Josef Seyringer informiert, dass es momentan mehrere Projekte gibt, bei denen Mehrparteienhäuser errichtet werden sollen. Er findet, dass die Anzahl der geplanten Projekte den Eigenbedarf der Gemeinde übersteigen. Dazu zählt er die verschiedenen Projektinhalte auf. Deshalb wäre es für ihn wichtig, dass noch eine Bedarfsanalyse durchgeführt wird.

Weiters geht es ihm um die Einfahrt, da diese bei den Infrastrukturkosten beinhaltet ist. Jedoch gibt es hier keine Umfahrung, so dass auf der einen Seite reingefahren wird und auf der anderen Seite wieder raus. Daher möchte er wissen, ob die Infrastrukturkosten von der Gemeinde getragen werden?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Grundabtretung der Fam. Scherndl von den Antragstellern Grund angekauft wird. Auf jeden Fall werden die Straßenverbreiterung und die Aufschotterung von der Gemeinde erledigt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 7.11.2019, mit der Änderungsnummer 3.85 samt der ÖEK- Änderung 2.39, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Anbindung an die angrenzenden Straßen mit entsprechenden Radien (LKW- tauglich).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker.
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung.
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde.
- Baulandsicherungsvertrag
- Ein Projekt bzgl. Niederschlagswasserverbringung und Verkehrsanbindung ist vorzulegen.

Die vorliegenden Verträge, der Baulandsicherungsvertrag und die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung, werden in der heutigen Gemeinderatssitzung mitbeschlossen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 7.11.2019, mit der Änderungsnummer 3.85 samt der ÖEK- Änderung 2.39, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.

- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Anbindung an die angrenzenden Straßen mit entsprechenden Radien (LKW- tauglich).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker.
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung.
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde.
- Baulandsicherungsvertrag
- Ein Projekt bzgl. Niederschlagswasserverbringung und Verkehrsanbindung ist vorzulegen.

Die vorliegenden Verträge, der Baulandsicherungsvertrag und die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung, werden in der heutigen Gemeinderatssitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Umwidmung Bereich Badsiedlung, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben mit Antrag vom 24.09.2020 bzw. 25.09.2020 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke 123/1 und 123/14, KG Frein, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist geplant die Grundstücke zu verkaufen, der Käufer will drei mehrgeschossige gemeinnützige Wohnbauten errichten.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Auf Wunsch der Antragsteller wurde der Antrag kurz vor der Dezembersitzung 2020 ruhend gestellt. Mit Datum vom 11.02.2021 wurde ein neuer Entwurf bzgl. der geplanten Bebauung vorgelegt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage C).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Hochrainer möchte wissen, ob die Straße durchgeht oder nicht?

Der Vorsitzende berichtet, dass es keine durchgehende Straße zwischen Badsiedlung und Rainerweg gibt. Es ist für Fußgänger möglich durchzugehen, aber man kann nicht durchfahren. Es ist eine Straße vom Rainerweg als Zufahrt geplant. Er erläutert die Lage der Straße und Reihenhäuser laut der Anlage C).

GR Ing. Anton Hochrainer möchte, dass das Durchgangsrecht rechtlich gesichert wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er sich dies vormerken wird.

GR Ing. Anton Hochrainer merkt noch an, dass man sich noch Gedanken machen sollte, was mit den Kindergärten und den Schulen bezüglich des Platzbedarfs und der Infrastruktur passieren wird. Ebenfalls ist er der Meinung, dass man den Bedarf vorab abklären sollte. Für ihn wäre es noch wichtig, dass man sich auf ein Projekt konzentriert und nicht so viele Wohnungen errichtet werden oder die Gemeinde Parzellen ankauft.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Thema in der Brunnenstraße schon länger hinzieht. Hierbei stellt sich die Frage, ob das Projekt überhaupt realisiert wird. Für ihn ist es schon länger wichtig, dass man den Vorschlag mit dem Parzellen-Ankauf realisiert. Hierzu steht er bereits mit den anderen Gemeinden in Kontakt, um abzuklären, wie es dort abläuft. Weiters erläutert er, wie der bisherige Grundankauf und Verkauf erfolgt. Ebenfalls muss er GR Ing. Anton Hochrainer recht geben, dass auf einmal so viele Projekte vorliegen. Doch hierzu muss er sagen, dass die Projekte schon länger besprochen wurden und auch seinen Sinn haben, wie zum Beispiel „Junges Wohnen“ oder altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Ihm persönlich wären auch einzelne Parzellen lieber, da Familien sofort wegziehen, wenn es keinen Baugrund gibt. Die Wohnprojekte sind keine Angelegenheit, die einfach mal kurzfristig erfolgen, sondern es wird zuerst die Widmung benötigt und der Wohnblock wird auch erst nach Bedarf errichtet und nicht alle auf einmal. Dies kann sich über ein paar Jahre hinziehen. Bezüglich Bedarfserhebung kann er sagen, dass er momentan 13 Wohnansuchen schriftlich vorliegen hat. Ebenfalls kommen noch weitere hinzu, die nur angerufen haben. Momentan hat er nur eine Wohnung, bei der die Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man diese Umwidmung unterstützen kann, da es zentrumsnahe ist und alle notwendigen Infrastrukturvoraussetzungen erfüllt sind. Ebenfalls findet sie es wichtig, dass es eine Verbindung zum Rainerweg gibt. Dies wurde bei anderen Projekten übersehen, jedoch hat man hier noch die Möglichkeit, dies rechtlich einzuplanen. Für sie ist unklar, wie viele Projekte jetzt tatsächlich geplant sind, da es bei der Vorstellung noch geheißsen hat, dass 3 mehrstöckige Häuser gebaut werden. Dann hört man aber immer eine andere Anzahl an Wohneinheiten. Daher möchte sie wissen, welche Zahl tatsächlich stimmt. Für sie fehlt ebenfalls die richtige Bedarfsanalyse. Sie findet, dass es an der Zeit ist, sich hiermit genauer auseinander zu setzen. Ebenfalls müssen die Bewohner von Frankenburg über die Plätze und Möglichkeiten informiert werden.

Weiters wäre ein Bebauungskonzept ratsam. Es werden immer diverse Projekte eingereicht und erst dann behandelt. Ihrer Meinung nach fehlt ein Konzept, wo wird was gebaut in welchem Ausmaß und Form. Ein solches soll die nächsten Monate oder Jahre erstellt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es zuerst eine Studie der Firma gegeben hat. Darin waren vier mehrstöckige Blöcke geplant. Dieses wurde von ihm abgelehnt. Daher wurden jetzt 14 Reihenhäuser geplant. Es gab bereits Gespräche mit seinem Vorgänger. Hier wollte die GSG bereits erweitern. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerber haben die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Schaffung eines öffentlichen Verbindungsweges vom Rainerweg zur Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 2 m.
- Schaffung von entsprechenden öffentlichen Anbindungsstraßen vom Rainerweg und von der Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 6 m, entsprechenden Radien (LKW-tauglich) und Wendemöglichkeiten (Winterdienst, usw.).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerber haben die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Schaffung eines öffentlichen Verbindungsweges vom Rainerweg zur Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 2 m.

- Schaffung von entsprechenden öffentlichen Anbindungsstraßen vom Rainerweg und von der Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 6 m, entsprechenden Radien (LKW-tauglich) und Wendemöglichkeiten (Winterdienst, usw.).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Umwidmung Bereich Rainerweg, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 15.02.2021 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Grundstückes 115/1, KG Frein, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist der Bau eines Einfamilienhauses geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage D). Er fügt hinzu, dass bei Neuanträgen öfters negative Stellungnahmen vom Land zurückkommen, da es heißt, der Gemeinderat hat sich dazu überhaupt keine Gedanken gemacht. Daher ersucht er die Gemeinderäte sich darüber Gedanken zu machen und sich bei Umwidmungen öfters zu Wort zu melden.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für ihn unverständlich ist, dass zwischen zwei bestehenden Wohngebieten kein Wohngebiet möglich sein soll, nur weil ein Betriebsbaugelände in der Nähe ist. Er hat mit Herrn Franz Pillichshammer über die Umwidmung gesprochen und ihn gefragt, ob er das Betriebsbaugelände in ein eingeschränkt gemischtes Baugebiet umwidmen möchte, dieser hat jedoch abgelehnt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Hochrainer möchte wissen, welche Abstände man zum Betriebsbaugelände einhalten müsste und welche Einschränkungen es gibt. Er ist der Meinung, dass manche Widmungen schützenswert sind, dazu zählt auch das Betriebsbaugelände von Herrn Pillichshammer.

Der Vorsitzende informiert, dass der Abstand zum Betriebsbaugelände mindestens 100 m betragen soll.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer berichtet, dass sich das Land an diese Vorgaben hält. Bei der Familie Preiner ist es nur gegangen, da die Firma Framag im Betriebsbaugebiet eine Schutzzone hat. Die Stellungnahmen vom Land werden voraussichtlich negativ zurückkommen, da es nach deren Ansicht nicht passt.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer findet, dass man sich in einem Dilemma befindet und im Vorfeld darüber diskutiert hat. Bei einzelnen Parzellen hat man öfter ein Problem mit der Widmung. Für ihn besteht die Möglichkeit, dass man mit der Widmungswerberin spricht und ein Mischbaugebiet vorschlägt.

GR DSA Sigrid Koberger findet es ganz ähnlich wie ihr Vorredner. Würde es dort kein Betriebsbaugebiet geben, dann wäre es voll kommen klar. Jedoch ist das Betriebsbaugebiet in unmittelbarer Nähe. Für sie war es klar, dass nicht nur das Land genau auf diese Abstandsregelung schaut, sondern auch der Gemeinderat darauf achtet. Sie kann verstehen, dass es für die Widmungswerberin eine schwierige Situation ist. Für sie ist auch klar, wenn es eine einheitliche Regelung gibt, dass man diese auch einhält und nicht abändert, wie es den jeweiligen passt. Es wäre denjenigen gegenüber unfair, bei denen dies abgelehnt wurde.

GV Norbert Brettbacher weiß, dass diese 100 m-Regelung Thema ist, jedoch könnte er dies als Widmungswerber ebenfalls nicht verstehen, wenn eine Widmung an ein bestehendes Wohngebiet einfach von Beginn an abgelehnt werde, obwohl um dieses Grundstück herum bereits Wohngebiet besteht. Er findet, dass es einen Versuch wert wäre.

Der Vorsitzende ersucht Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer zu erläutern, was genau in einem eingeschränkt gemischtes Baugebiet errichtet werden darf und was nicht.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass sich der Sachbearbeiter vom Land dort grundsätzlich ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen) vorstellen könnte, weil es dort in der Nähe schon diese Widmung gibt. In einem eingeschränkt gemischten Baugebiet darf nur der Betriebsinhaber wohnen. Wenn der Betrieb jedoch nicht mehr existiert, darf man dort nicht mehr wohnen. Normalerweise muss auch der Betrieb überwiegen.

GR Ing. Florian Franz Fellingner möchte noch etwas genauer wissen, wie es mit dem 100 m-Abstand aussieht, wie Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer vorhin erläutert hat.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert die genaue Regelung noch einmal.

GV Ing. Franz Zeilinger findet, dass es mit dem 100 m-Abstand eine blöde Sache ist. Er ist der Meinung, dass die Firma Pillichshammer dort sicher nichts mit einem LKW machen wird, dass dort zu einer Behinderung führen würde.

GR Jürgen Schwebach erläutert, dass es darum geht, nicht nur die Anrainer zu schützen, sondern auch die Firma Pillichshammer soll von möglichen Anrainern geschützt werden.

GR Norbert Hochrainer kann diese Aussage nur unterstützen. Es müssen alle Parteien ausreichend geschützt werden.

GR DSA Sigrid Koberger merkt an, dass das Argument mit den Häusern daneben nicht wirklich zieht. Der Grund ist, dass relativ viele Bausünden passiert sind. Dies soll aber nicht heißen, dass man dies fortsetzt. Seit längerer Zeit gibt es jetzt zum Glück einheitliche Regelungen. Ihrer Meinung nach hat man sich daran sehr gut gehalten. Diese Abstandsregelung ist nun mal neu. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, sich an die Regelungen zu halten. Das Argument, dass etwas früher schon gegangen ist, ist hier nicht relevant.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GREM Gerhard Anton Nußbaumer erläutert, dass man aber sagen muss, dass auf der anderen Seite nichts mehr passiert. Rundum ist alles schon verdichtet verbaut. Es wäre eine Überlegung wert, in eine etwas andere Richtung zu überlegen. Hier sind jedoch die Worte von Bauamtsleiter nicht zu vergessen, dass man dann nur dort Wohnen darf, solange der Betrieb aktiv ist. Für ihn wäre es denkbar, dass man sich generell etwas ganz anderes einfallen lässt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es generell ein paar alte Betriebsbaugebiete zwischendrin gibt. Als Beispiel nennt er die Firma Hammertinger Busreisen. Er sieht, dass dies bei den Umwidmungswerbern auf Unverständnis trifft. Aber es steht jedem das Recht zu, einen Antrag einzubringen. Weiters wird der Antragsteller keinen Betrieb hinstellen, damit ein eingeschränkt gemischtes Baugebiet gerechtfertigt ist.

GR Markus Hammertinger merkt an, dass die momentane Bebauung vor Ort keine Bausünden sind, da es früher andere Gesetze gegeben hat. Ihn verstimmt nur, dass sich dort eine Lücke befindet und diese sollte geschlossen werden.

Bezüglich der Richtlinien stellt er die Frage, weshalb diese existieren und wo sind diese niedergeschrieben. Der Grund ist für ihn schon entscheidend.

Der Vorsitzende erläutert, dass es früher zu Landwirtschaften einmal 70 m waren. Diese Richtlinien stehen nirgendwo niedergeschrieben, aber es wird einfach so praktiziert. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf seine/ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit 2 Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Die Bauplätze müssen eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (3) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, aufweisen.

Der Umwidmungswerber hat auf seine Kosten entsprechend dem von einem Fachmann (Ziviltechniker) erstellten Straßenbauprojekt für die ordnungsgemäße Errichtung bzw. Verlängerung einer privaten Aufschließungsstraße zu den neuen Bauparzellen Sorge zu tragen.

Diese private Stichstraße (samt Umkehrplatz) ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Unterbau auszustatten.

Eine spätere Übernahme der Straße durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf seine/ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit 2 Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Die Bauplätze müssen eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (3) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, aufweisen.

Der Umwidmungswerber hat auf seine Kosten entsprechend dem von einem Fachmann (Ziviltechniker) erstellten Straßenbauprojekt für die ordnungsgemäße Errichtung bzw. Verlängerung einer privaten Aufschließungsstraße zu den neuen Bauparzellen Sorge zu tragen.

Diese private Stichstraße (samt Umkehrplatz) ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Unterbau auszustatten.

Eine spätere Übernahme der Straße durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	7 (Ing. Florian Franz Fellingner, Elisabeth Gneiße, Norbert Hochrainer, Ing. Anton Hochrainer, Herman Stockinger, Andreas Rager, Ing. Johannes Hochrainer)
Enthaltung:	5 (Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer, Norbert Scheibl, DSA Sigrid Koberger, Roman Schierlinger, Gerhard Anton Nußbaumer)

5. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.03.2021, Top 5, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage E). Er ersucht Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer um genauere Erläuterung.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass nur eine Stellungnahme retour gekommen ist. In der Frist, wo Stellungnahmen eingebracht werden durften, kam nur die Stellungnahme des Ortsplaners zurück.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 19.04.2021, mit der Änderungsnummer 3.110, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 19.04.2021, mit der Änderungsnummer 3.110, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Umwidmung Bereich Erlat, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 15.03.2021 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 2147/1, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone keine Hauptgebäude zulässig angesucht. Die Fläche ist für diverse Nebengebäude und Pool vorgesehen.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Von der Antragstellerin wurden entsprechende Pläne vorgelegt und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage F).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer möchte wissen, warum die bestehende Parzelle auf 330 statt 300 m², wie vorgesehen, vergrößert wurde?

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Auflistung der Fläche erfolgte und eine Schutzzone eingearbeitet werden musste. Heute wird nur um eine Vergrößerung von ungefähr 40 m² abgestimmt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 22.03.2021, mit der Änderungsnummer 3.113, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 22.03.2021, mit der Änderungsnummer 3.113, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Mitteilung von Versagungsgründen

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Auflassung einer Teilfläche und Übernahme einer Teilfläche des öffentlichen Gutes - Bereich Lessigen

Sachverhalt:

Durch eine weitere Umwidmung im Bereich des Betriebsbaugebietes Lessigen ist auch das öffentliche Gut zu erweitern bzw. der bisherige Wendehammer aufzulassen. Im Zuge der Parzellierung wurde von den Grundeigentümern das erforderliche öffentliche Gut an die Marktgemeinde Frankenburg a.H. kostenlos abgetreten und der bestehende Wendehammer aufgelassen und dem ursprünglichen Grundeigentümer zurück gegeben.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Verlängerung des öffentlichen Gutes und die Auflassung des Wendehammers als öffentliches Gut ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen bzw. als öffentliches Gut aufzulassen, weil es für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **G**). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die nachstehende Verordnung Anlage **H**) betreffend die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle 415/11 und die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 415/6, beides im Bereich der Gemeindestraße Lessigen (Betriebsbaugebiet) zu erlassen.

Beschluss:

Die nachstehende Verordnung laut Anlage **H**) betreffend die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle 415/11 und die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 415/6, beides im Bereich der Gemeindestraße Lessigen (Betriebsbaugebiet) wird erlassen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut - Bereich Stifterweg

Sachverhalt:

Durch eine weitere Umwidmung im Bereich des Siedlungsgebietes Stifterweg ist auch das öffentliche Gut zu erweitern. Im Zuge der Parzellierung wurde vom Grundeigentümer das erforderliche öffentliche Gut an die Marktgemeinde Frankenburg a.H. kostenlos abgetreten.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Verlängerung des öffentlichen Gutes ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **I**). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die nachstehende Verordnung Anlage **J**) betreffend die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 2137/2, im Bereich der Gemeindestraße Stifterweg (Siedlungsgebiet) zu erlassen:

Beschluss:

Die nachstehende Verordnung Anlage **J**) betreffend die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 2137/2, im Bereich der Gemeindestraße Stifterweg (Siedlungsgebiet) wird erlassen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut - Bereich Sigmundsberg

Sachverhalt:

Durch eine weitere Umwidmung im Bereich des Siedlungsgebietes Sigmundsberg ist auch das öffentliche Gut zu erweitern. Im Zuge der Parzellierung wurde vom Grundeigentümer das erforderliche öffentliche Gut an die Marktgemeinde Frankenburg a.H. kostenlos abgetreten.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Verlängerung (Verbindungsstraße) des öffentlichen Gutes ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **K**). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die nachstehende Verordnung Anlage **L**) betreffend die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 826/28, im Bereich der Gemeindestraße Sigmundsberg (Siedlungsgebiet) zu erlassen:

Beschluss:

Die nachstehende Verordnung Anlage **L**) betreffend die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parzelle 826/28, im Bereich der Gemeindestraße Sigmundsberg (Siedlungsgebiet) wird erlassen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Vermessung Stelzhamerweg - Anpassung an den Stand in der Natur

Sachverhalt:

Herr Waldhör Rudolf hat die ehemaligen Liegenschaften Friedhofweg 2 und Erlat 24 erworben. Die beiden Liegenschaften wurden abgetragen. Mittlerweile gehört das Grundstück 15/5, KG Frankenburg, Herrn Ing. Hochrainer Anton, Am Fürtherbach 4, 4873 Frankenburg a.H. Dieser plant, auf diesem Grundstück ein Firmengebäude zu errichten. Hierzu ist eine Bauplatzbewilligung erforderlich und musste deshalb das Grundstück vermessen werden.

Im Zuge der Vermessung wurde der Stand in der Natur im Bereich des öffentlichen Gutes korrigiert. Entsprechend dem Stand in der Natur tritt Herr Ing. Hochrainer Anton laut Vermessungsurkunde 33 m² unentgeltlich an das öffentliche Gut ab.

Zwischen bestehenden öffentlichem Gut der Gemeinde und der abgetretenen öffentlichen Fläche von Herrn Ing. Hochrainer Anton gibt es noch ein Privatgrundstück der Ehegatten Eder Franz und Eva. Dies hätte ebenfalls in diesem Zusammenhang bereinigt werden sollen. Leider ist dies aber derzeit noch nicht möglich gewesen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **M**). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, im Zuge der

Bauplatzvermessung für die Parzelle 15/5, KG Frankenburg, ehemaligen Liegenschaften Friedhofweg 2 und Erlat 24, wurde auch der Stand in der Natur zum öffentlichen Gut korrigiert und dabei von Herrn Ing. Hochrainer Anton eine Grundfläche von 33 m² laut Vermessungsurkunde GZ: 5368/20 vom 20.01.2021, Geodata OÖ ZT GmbH, unentgeltlich an die Marktgemeinde Frankenburg a.H., zum öffentlichen Gut, Parzelle 2203/3, KG Frankenburg, abzutreten.

Beschluss:

Im Zuge der Bauplatzvermessung für die Parzelle 15/5, KG Frankenburg, ehemaligen Liegenschaften Friedhofweg 2 und Erlat 24, wurde auch der Stand in der Natur zum öffentlichen Gut korrigiert und dabei von Herrn Ing. Hochrainer Anton eine Grundfläche von 33 m² laut Vermessungsurkunde GZ: 5368/20 vom 20.01.2021, Geodata OÖ ZT GmbH, unentgeltlich an die Marktgemeinde Frankenburg a.H., zum öffentlichen Gut, Parzelle 2203/3, KG Frankenburg, abgetreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (Ing. Anton Hochrainer)

12. Verbreiterung der bestehenden Siedlungsstraße Point im Anbindungsbereich an die Frankenburg Straße L509 - Abschluss eines Gestattungsvertrages

Sachverhalt:

Im Zuge der Umwidmung 3.085, Kienberger Gerhard und Bettina, Point 30, im Bereich der Ortschaft Point wurde von der Straßenmeisterei Mondsee eine entsprechende Adaptierung der Anbindung der bestehenden Gemeindestraße Point an die Frankenburg Straße L509 gefordert. Der Kreuzungsbereich und der weitere Straßenverlauf der Siedlungsstraße Point muss verbreitert bzw. ausgebaut werden.

Die Ehegatten Kienberger haben mit der Projektierung und Planerstellung die HIPI Ziviltechniker GmbH beauftragt. Der Plan samt Ansuchen wurde nun von der Gemeinde als Straßenhalter der Straßenmeisterei Mondsee zur Genehmigung vorgelegt.

Der im Anhang enthaltene Gestattungsvertrag für den neuen Anschluss der Gemeindestraße Point an die Frankenburg Straße L509 ist nun zu beschließen.

Die Verbreiterungsarbeiten sollen heuer im Zuge der Asphaltierungsarbeiten im Sommer 2021 von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma Swietelsky durchgeführt werden.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **N)**. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, der in der Anlage **O)** enthaltene Gestattungsvertrag über den neu adaptierten Anschluss der Gemeindestraße Point an die Frankenburg Straße L509 mit der Straßenmeisterei Mondsee ist abzuschließen.

Beschluss:

Der in der Anlage **O**) enthaltene Gestattungsvertrag über den neu adaptierten Anschluss der Gemeindestraße Point an die Frankenburger Straße L509 mit der Straßenmeisterei Mondsee ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Reform des humanitären Bleiberechts bei vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde über diesen Tagesordnungspunkt beraten. GR DSA Sigrid Koberger hat nachfolgenden Sachverhalt und Beschlussvorschlag für eine Aufforderung an die Bundesregierung eingebracht:

Immer wieder sorgen Abschiebungen von gut integrierten AsylwerberInnen oder gar ganzen Familien für erhebliche Diskussionen und den Ruf nach humaneren Lösungen. Die Möglichkeit, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, humanitäres Bleiberecht zu erteilen, wurde 2014 den Ländern genommen und fällt seither in die Zuständigkeit des Bundes.

Um eine gute Entscheidung für oder gegen ein humanitäres Bleiberecht treffen zu können, braucht es aber die Einbeziehung jener Behörden und Verantwortungsträger (z. B. Bürgermeister, Schuldirektoren, Arbeitgeber, Sozialarbeiter,...), die möglichst nahe an den Betroffenen sind und die Situation in ihrer Gesamtheit am besten beurteilen können. Vor allem geht es dabei um die Frage, wie gut die Menschen integriert sind, die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Umfeld, der Schule, der Arbeitsstätte und ihrer Beteiligung am Gemeinwesen. Es geht auch um die Frage, wie lange die Familie bereits im Land ist, ob Kinder hier geboren wurden, um das Wohl der Kinder ganz allgemein.

All das kann von Behörden und VerantwortungsträgerInnen, die möglichst nahe am Geschehen, in den Bezirken und Gemeinden, in denen die Betroffenen leben, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden.

Eine Reform des humanitären Bleiberechts ist dringend geboten, indem im Asylverfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden.

So können Härtefälle in Zukunft vermieden werden.

Das Kindeswohl muss dabei in ALLEN Stadien des Asylverfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden. Dies gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig davon, ob sie im Familienverband oder alleine geflüchtet sind.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Sozialschussobmann GV Norbert Brettbacher um seinen Bericht.

Sozialausschussobmann GV Norbert Brettbacher berichtet über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass das Verfahren nicht länger als 24 Monate dauern sollte.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Hannes Piras ist der Meinung, dass hier dann einzelne Personen im Ort den Kopf halten müssen und diese Entscheidung zu treffen. Er ist der Meinung, dass diese Personen ebenfalls

Probleme bekommen werden. Für ihn wäre es nicht möglich eine solche Entscheidung zu treffen.

GR DSA Sigrid Koberger merkt an, dass die Entscheidung nicht jemand aus der Gemeinde trifft, sondern es soll deren Meinung gehört werden. Dieser Personenkreis soll eine Stellungnahme abgeben können. Es kann sich auch herausstellen, dass es keine Gründe für ein humanitäres Bleiberecht gibt. Diese Entscheidung trifft aber niemand aus der Gemeinde.

Sie fand die Arbeit, die der Sozialausschuss gemacht hat als sehr gut. Es war sehr anregend und es wurde sich sehr umfassend damit auseinandergesetzt. Dabei gab es die Möglichkeit, Änderungen oder Vorschläge einzubringen und es gab keine Gegenmeldungen.

Für sie wäre es schön, wenn der erarbeitete Plan für alle so passt, darüber würde sie sich sehr freuen.

GR Elisabeth Gneißl gibt bekannt, dass sie diesem Antrag nur zustimmen kann. Denn sie findet es gut, dass es sich hierbei um eine gemeinschaftliche Entscheidung handelt. Sie ist der Meinung, dass jeder eine Familie kennt, die abgeschoben wurde, obwohl diese voll integriert wurde, nur weil sich keiner für die Familien eingesetzt hat. Für sie wäre es toll, wenn eine Gesetzesänderung in diese Richtung kommen würde. Ebenfalls findet sie die Forderung mit den 24 Monaten gut. Denn für Jugendliche ist dieser Zeitraum eine Ewigkeit. Sie findet, dass man diesen Zeitraum irgendwann noch einmal verringern könnte, wenn man sich schon auf die 24 Monate eingestellt hat. In diesem Zeitraum soll es eine rasche Entscheidung geben, wo deren Lebensmittelpunkt stattfinden soll.

Der Vorsitzende ist derselben Meinung wie GR Elisabeth Gneißl. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, der Gemeinderat Frankenburg richtet hiermit die Aufforderung an die Bundesregierung, Regelungen anzustreben, die die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen ausstatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann, sowie erforderliche Maßnahmen einzuleiten, sodass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat von Frankenburg die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Dauer des Asylverfahrens auf 24 Monate zu begrenzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Frankenburg richtet hiermit die Aufforderung an die Bundesregierung, Regelungen anzustreben, die die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen ausstatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann, sowie erforderliche Maßnahmen einzuleiten, sodass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat von Frankenburg die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Dauer des Asylverfahrens auf 24 Monate zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	6 (Bernhard Scharnböck, Thomas Rager, Stefan Huemer, Andreas Rager, Jürgen Schwebach, Andreas Franz Scheibl)

14. Bauhof - Ersatzbeschaffung Lkw Volvo mit Kran

Sachverhalt:

Der Lkw Volvo, Baujahr 2001 ist in die Jahre gekommen und soll aufgrund seiner ständigen und hohen Reparaturkosten ersetzt werden. Der Kilometerstand beträgt mit 31.12.2020 205.277 km. Der neue Lkw soll mit einem Kran ausgestattet werden.

In bereits drei Prüfungsausschusssitzungen wurde eine Ersatzbeschaffung bzw. die Finanzierungsart besprochen:

In der Prüfungsausschusssitzung am 12.06.2018 wurde im Beschluss zu TOP 1 der Passus *„Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen soll Leasing in Betracht gezogen werden“* aufgenommen. In der Prüfungsausschusssitzung am 27.02.2020 (Prüfung Rechnungsabschluss 2019) wurde in den Beschluss folgende Empfehlung aufgenommen: *„Zusätzlich empfehlen wir dem Gemeindevorstand bei zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen bei Fahrzeugen zu überprüfen, ob diese Instandhaltungsmaßnahmen noch sinnvoll sind, oder andere Lösungen sinnvoller wären, zum Beispiel Leasingvarianten.“*

In der Prüfungsausschusssitzung am 15.04.2021 wurde der Lkw Volvo inkl. Ladekran erneut einer Überprüfung unterzogen und im Beschluss zu TOP 2 wie folgt dem Gemeinderat empfohlen: *„Bei Anfall von größeren Reparaturkosten von rd. € 10.000,00 sollte man überlegen, ob man die Reparatur durchführt, oder das Fahrzeug ablöst bzw. ersetzt, möglichst mit einer Leasingvariante. Weiters ist die Sinnhaftigkeit des Fahrzeuges gewährleistet.“*

In der PA-Sitzung vom 15.04.2021 wurden folgende Daten bezüglich Einsatzstunden, Einsatzgebiet, Gesamtausgaben (Versicherung, Treibstoff, Instandhaltung, Reparatur Fremdfirmen) des Lkw-Volvo inkl. Ladekran überprüft:

<u>Daten</u>	<u>Lkw-Volvo</u>	<u>Ladekran „Effer“</u>
Einsatzstunden 2020	655	200
Einsatzstunden 2019	812	252
Einsatzstunden 2018	876	275
Gesamtausgaben 2020	€ 19.206,88 (Service)	
Gesamtausgaben 2019	€ 48.108,85 (Reparatur Ausgleichsgetriebe)	
Gesamtausgaben 2018	€ 24.177,56 (Reparatur Bremsen; Streutellerantrieb)	

Arbeitseinsatz lt. Stundenaufzeichnungen Bauhof-Mitarbeiter:

LKW Volvo:

Gesamter Winterdienst, gesamte Straßenerhaltung inkl. Bankette; WL-Bau, Ortskanal-Pumpwerke, Straßenbau und Sanierung, Oberflächenkanäle, allgemeine Transporte für Schotter und Aushub, Strauchschnitt im BOGA; Veranstaltungen wie Würfelspiel und Marktfest;

Ladekran „Effer“:

Transparente für Würfelspiel, Kirtag/WIFF-Messe, Erste Hilfe, Marktfest, Zivilschutztag, Schulbeginn aufhängen; Weihnachts- und Straßenbeleuchtung aufhängen, Kanalpumpwerke, BOGA-Strauchschnitt, Freibad-Rindenmulch, Retentionsbecken, Bäume fällen, Altenheim-Maibaum und Strauchschnitt, Christbäume aufstellen, OFK ein kiesen, Straßenbankette, Spielgeräte aufstellen, Salz einlagern, Zaun schneiden Freibad, div. Ladetätigkeiten Rohre, Steine für Retentionen, Wasserpumpe Freibad-Brunnen, Dachrinnen reinigen, Arbeiten Marktfest, Kanalschächte setzten, im Wald und bei öffentlichen Straßen Lichtraum freischneiden und div. Arbeiten für Vereine und Bevölkerung.

Folgende Angebote sind eingelangt:

LKW:

<u>Firma</u>	<u>Fahrzeug – ohne Aufbau</u>	<u>Preis netto</u>	<u>Preis brutto</u>
Volvo Group Austria	Renault-Truck K 430 P4x4 E6	€ 91.500,00 € 88.700,00	€109.800,00 € 106.440,00
Service Schnötzlinger	2 Achser inkl. Optionen, 430 PS Renault-Truck; 6x6 3 Achser Inkl. Optionen, 430 PS	€ 96.700,00	€ 116.040,00
Fa. Scania Österr. GmbH Werk in Haag a.H.	P 370 B4x4HA, 370 PS 2-Achser	€ 98.700,00	€ 118.440,00
Volvo Truck Corporation Auslieferung Schnötzlinger	Volvo-FMX 420 4x4 Kipperfahrgestell, 2-Achser, 420 PS	€ 114.900,00	€ 137.880,00
Volvo Truck Corporation Auslieferung Schnötzlinger	Volvo-FMX 420 6x6, B-RIDE 3-Achser	€ 123.800,00	€ 148.560,00

Ladekran:

<u>Firma</u>	<u>Fahrzeug – ohne Aufbau</u>	<u>Preis netto</u>	<u>Preis brutto</u>
Fa. Zaunrith GmbH	Effer-Kran 145-3S inkl. Montage	€ 54.750,00 € 52.900,00	€ 65.700,00 € 63.480,00
Fa. Kuhn-Ladetechnik	Palfinger-Kran PK-12002EH B Montage Palfinger-Kran	€ 44.703,00 € 6.010,00	€ 53.643,60 € 7.212,00 € 60.855,60

LKW 3 Seitenkipper:

<u>Firma</u>	<u>Fahrzeug – ohne Aufbau</u>	<u>Preis netto</u>	<u>Preis brutto</u>
Fa. Zaunrith GmbH	LKW 3 Seitenkipper f. 2 Achser inkl. Montage	€ 27.820,00 € 23.800,00	€ 33.384,00 € 28.560,00
	LKW 3 Seitenkipper f. 3-Achser	€ 34.200,00	€ 41.040,00

Mehrkosten Richtpreise zu 2020 € 8.670,00 € 10.404,00

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er fügt hinzu, dass heute über die Einleitung der Ersatzbeschaffung abgestimmt werden soll. Ebenfalls informiert er über die aktuelle Lieferzeit von fast einem Jahr. Weiters ersucht er um Wortmeldungen.

GR Norbert Hochrainer möchte wissen, warum man das Fahrzeug über Leasing anschafft. Er ist der Meinung, dass man sich die Zinssätze ansehen soll oder, ob es nicht vernünftiger ist, eine Zwischenfinanzierung durchzuführen. Für ihn ist es verwunderlich, dass man so sehr auf Leasing pocht. Mit einer normalen Finanzierung steigt man seiner Meinung nach nicht schlechter aus.

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um genauere Erläuterung.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet, dass im Mittelfristigen Finanzplan bereits sehr viele Projekte eingeplant wurden.

Der Vorsitzende merkt an, dass man sich gerne vorab noch einmal Gedanken machen kann. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass bei der Höhe der Reparaturkosten die Ersatzbeschaffung schon längst fällig war. Sie hat in den letzten Wochen und Monaten immer mitbekommen, dass der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass die Variante mit Leasing immer mitbedacht werden soll. Daher versteht sie die vorrangigere Frage auch nicht ganz.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer merkt an, dass der Prüfungsausschuss schon im Tagesordnungspunkt 1 darüber informiert hat. Der Gemeindevorstand hat die Angebote vom Jahr 2019 gesehen. Von den Kosten sieht es leider schlecht aus. Für ihn ist wichtig, dass man nachverhandelt. Es soll ein vernünftiges Paket herauskommen. Für den Kran gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten. Dieser kann fix vorne oder hinten angebracht werden. Auf jeden Fall ist die Neuanschaffung mehr Wert, als momentan vorhanden ist.

Der Vorsitzende erläutert die verschiedenen Kranvarianten und deren Funktion.

GR Ing. Anton Hochrainer bezieht sich noch einmal auf das Leasing. Im Prüfungsausschuss wurde jede Finanzierungsform durchgesprochen. Wichtig ist, dass man nicht jedes Monat 10.000,00 oder 15.000,00 € in ein Fahrzeug investiert. Umgerechnet bei einer Leasingvariante sind es ungefähr 1.000,00 € im Monat. Dies wurde oft und intensiv angesehen. Ein weiteres Thema ist die private Benützung dieser Fahrzeuge. Dies gehört ordentlich geregelt und dokumentiert. Er würde sich dies in einem Beschluss wünschen und das Thema hätte sich erledigt.

Der Vorsitzende informiert, dass das 2. Thema bereits in Auftrag gegeben wurde. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, der LKW Volvo, Baujahr 2001 soll ersetzt werden. Die Finanzierung soll – nach Verfügbarkeit der Finanzmittel lt. Buchhaltung – mittels Leasing erfolgen.

Beschluss:

Der LKW Volvo, Baujahr 2001 soll ersetzt werden. Die Finanzierung soll – nach Verfügbarkeit der Finanzmittel lt. Buchhaltung – mittels Leasing erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Schulzentrum Frankenburg; Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.05.2021, IKD-2014-73312/60-Wob

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.04.2020, GEFT-2017-72809/24-Mag, wurde uns vom Amt der Oö. Landesregierung der genehmigte Kostenrahmen idHv € 14.175.600,00 mitgeteilt. Auf Basis dieser Mitteilung wurde von uns mit 07.04.2020 der erste Finanzierungsplan erstellt und mit IKD-Erlass vom 15.04.2020, GZ IKD-2014-73312/49-Rei, genehmigt (GR-Beschluss vom 21.04.2020, Top 1).

Mit Schreiben vom 16.02.2021 erfolgte von uns eine Meldung über Mehrkosten für Abbruch- und Aushubarbeiten idHv € 120.862,00 netto. Mit Schreiben vom 27.04.2021, GEFT-2017-72809/39-Ki, wurden Mehrkosten von brutto € 63.920,00 anerkannt, somit ergeben sich Gesamtfinanzierungskosten idHv. brutto € 14.239.520,00. Der Einbau von Waschbecken in den Klassenzimmern und die Entsorgung von Inert-Abfall wurden nicht anerkannt. Zusätzlich erhalten wir BZ-Mittel idHv. € 16.600,00 und LZ idHv. € 19.800,00.

Es wurde dem Amt der oö. Landesregierung, Direktion IKD, am 14.05.2021 ein aktualisierter BZ-Antrag vorgelegt. Weiters wurde von uns bekanntgegeben, dass wir für laufende Projekte gemäß KIG 2020 einen Zweckzuschuss idHv. € 510.962,95 (= 100 % Eigenmittel der Gemeinde) erhalten haben.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 wurde uns der aktualisierte Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2014-73312/60-Wob übermittelt, mit der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesen Finanzierungsplan beschließt.

Eine Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist nicht vorzulegen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um ihren Bericht.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger möchte eine allgemeine Frage zum Schulneubau stellen. Sie möchte wissen, wie die Außengestaltung erfolgt und geplant wird. Für sie ist eine nicht unwichtige Angelegenheit und sollte gut geplant sein. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob eine Photovoltaikanlage auf der Schule angedacht wird.

Der Vorsitzende informiert, dass die bestehende Photovoltaikanlage umgebaut wird. Bei Bedarf kann diese auch erweitert werden. Die Außenanlagen werden vom Architekten in Wels laut der letzten Baubesprechung geplant. Dieser Plan kann dann jederzeit versendet werden. Mit dem Bau der Außenanlagen wird in diesem Sommer bereits begonnen. Weitersehen kann man dann erst, wenn der Abriss der Volksschule durchgeführt wurde. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Hochrainer möchte wissen, wann das Bankdarlehen zurückbezahlt werden muss und welche monatliche Belastung auf die Gemeinde zukommt und wie lange dieses läuft. Weiters möchte er wissen, ob es stimmt, dass der Puffer von der Heizung doch und dann wieder nicht eingebaut wird.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner informiert, dass das Bankdarlehen auf 25 Jahre abgerechnet wird. Die monatlichen Kosten kann sie jetzt nicht auswendig erläutern. Jedoch kann sie sagen, dass diese Kosten im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt und eingeplant wurden. Die Darlehensaufnahme wurde bereits beschlossen, aber es erfolgte noch keine Zuzählung.

Der Vorsitzende berichtet, dass bezüglich des Puffers mit Herrn Franz Seiringer von der Hack-schnitzanlage gesprochen wurde. Dazu wurde ein Angebot eingeholt. Bei den Baubesprechungen wurde dann nur nachgefragt, wieso dieser so groß ist, dass man diesen in Einzelteilen transportieren muss. Er bestätigt, dass dieser Puffer kommen wird. Es wurde von ihm auch im Heizungsraum eine Notstromversorgung angedacht.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer möchte wissen, ob der Plan für die Außenanlagen eingesehen werden kann. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, ob darauf nur die Schulparkplätze sind oder auch die Sportanlagen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf den Plan die Sportanlagen mit der Laufbahn und vielem mehr dargestellt wird. Überarbeitet wurden nur, ob man die Parkplätze nicht ökologisch macht. Der Plan ist existent. Diesen kann er gerne weitergeben. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2014-73312/60-Wob vom 21. Mai 2021 wie folgt zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	707.700	294.300					1.002.000
Bankdarlehen	3.940.700						3.940.700
Eigenmittel der Gemeinde	438.900	715.597	179.700				1.334.197
BMF KIG 2017	89.223						89.223
LZ, Pflichtschulbau	1.012.000	650.000	650.000	650.000	650.000	669.800	4.281.800
BZ - Projektfonds - Schulbau		731.600	715.000	715.000	715.000	715.000	3.591.600
Summe in Euro	6.188.523	2.391.497	1.544.700	1.365.000	1.365.000	1.384.800	14.239.520

Der Finanzierungsplan vom 15. April 2020 lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2014-73312/49-Rei, wird mit diesem ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2014-73312/60-Wob vom 21. Mai 2021 wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	707.700	294.300					1.002.000
Bankdarlehen	3.940.700						3.940.700
Eigenmittel der Gemeinde	438.900	715.597	179.700				1.334.197
BMF KIG 2017	89.223						89.223
LZ, Pflichtschulbau	1.012.000	650.000	650.000	650.000	650.000	669.800	4.281.800
BZ - Projektfonds - Schulbau		731.600	715.000	715.000	715.000	715.000	3.591.600
Summe in Euro	6.188.523	2.391.497	1.544.700	1.365.000	1.365.000	1.384.800	14.239.520

Der Finanzierungsplan vom 15. April 2020 lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2014-73312/49-Rei, wird mit diesem ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Voranschlag 2021; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Voranschlag (VA) für das Finanzjahr 2021 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2022 - 2025 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 20.04.2021 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um ihren Bericht.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner verliest den Bericht laut Anlage P).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 20.04.2021, GZ: BHVBGem-2020-599999/306-OJ, betreffend Voranschlag 2021 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 – 2025, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 20.04.2021, GZ: BHVBGem-2020-599999/306-OJ, betreffend Voranschlag 2021 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 – 2025, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen zur Kenntnis genommen.

17. Berichte aus den Ausschüssen

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht die Ausschussobmänner um ihren Bericht.

GR Ing. Florian Franz Fellingner (Ausschussobmann für Familie, Kindergarten, Schulangelegenheiten und Wohnen) informiert anhand der gezeigten Fotos über die ersten Umsetzungen von dem Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“. Als erstes nennt er den Balancierkurs im Freibad. Dieser wurde fertiggestellt. Weiters wurde die Hängebrücke am Spielplatz in der Au-Schlinge erneuert.

GR Andreas Franz Scheibl (Ausschussobmann für Umwelt und Gesundheit) berichtet über die letzte Flurreinigung und dass diese wegen Corona etwas anders abgehalten wurde. Nach anfänglichen negativen Rückmeldungen wurde diese aber sehr gut angenommen. Dieses Mal konnte eine ganze Woche gesammelt werden. Im Ausschuss wurde besprochen, dass dies für die Zukunft eventuell auch angedacht werden könnte.

Weiters geht er auf die „Bienenfreundliche Gemeinde“ ein. Mittlerweile konnten zwei Projekte umgesetzt werden. Da der Vizeobmann Christian August Hochrainer leider heute nicht anwesend ist, kann er nicht genau sagen, ob das Projekt im Botanischen Garten bereits angefangen wurde oder nicht. Jedoch kann er mitteilen, dass die Fläche neben Herrn Dr. Höftberger mit Schotterrasen angebaut wurde. Ebenfalls wurde eine weitere Idee umgesetzt. Dabei geht es um die „Baumpatenschaft“. Hierbei wurden die Gewerbetreibenden von Frankenburg angeschrieben. Die Rückmeldungen hierzu waren extrem hoch. Die genauen Zahlen kann er leider nicht mehr berichten, aber es waren mindestens 15 Baumpaten. Es wurde bereits besprochen, dass man eventuell neue Plätze für diese Bäume suchen muss. Der Umweltausschuss hat sich bereit erklärt, bei der Pflanzaktion zu helfen und die Firmen dabei zu unterstützen.

Ebenfalls berichtet er über den Punkt „Fahrradbeauftragter“. Dieser wurde schon ein paar Mal in der Gemeindezeitung ausgeschrieben. Jedoch bekam er vor kurzem einen Anruf vom Bürgermeister Leprich, dass sich Hannes Piras dazu bereiterklärt hat, dieses Amt zu übernehmen. Danach gibt er noch einen kurzen Einblick in die bevorstehenden Aktivitäten. Hierzu gehört auch die bereits erwähnte Baumpflanzung. Diese soll voraussichtlich im Herbst stattfinden. Weiters findet im September die Mobilitätswoche statt. Hier wird es wieder zu einer Veranstaltung mit der Schule kommen. Im kommenden Jahr wäre auch wieder ein Obstbaumkirtag geplant.

GV Norbert Brettbacher (Ausschussobmann für Kultur, Soziales, Senioren und Integrationsangelegenheiten) gibt bekannt, dass sie sich mit dem humanitären Bleiberecht auseinandergesetzt hatten. Weiters haben sie sich mit dem Thema Frankenburg für Zufluchtssuchende beschäftigt. Er weiß, wie die letzte Abstimmung ausgefallen ist, aber es wurde trotzdem im Ausschuss behandelt.

Ein weiteres spannendes Thema im Ausschuss war Suizid am Aussichtsturm. Es langte ein Schreiben einer besorgten Person ein, die darauf hinweist wie schrecklich dieser Anblick ist. Der Wunsch dieser Verfasserin ist, dass der Turm unattraktiver gestaltet wird. Hier steht man leider vor dem Problem, welche Maßnahmen man setzt. Wenn man zum Beispiel ein Netz spannt, kommt es zur nächsten Frage auf welche Höhe man dieses spannen soll. Weiters wurde besprochen, dass wenn ein Suizid geplant wird und der Ort unattraktiv ist, wird ein anderer Ort ausgesucht werden. Es wird immer Leute geben, die solche Menschen finden werden. Der Ausschuss ist daher zu dem Schluss gekommen, dass man den Turm nicht unattraktiv machen will.

Ebenfalls wurde über die 400-Jahre-Feier gesprochen.

GR Hannes Piras (Ausschussobmann für Jugend und Sport) berichtet, dass sie das Jugendtreff wieder aktivieren wollen. Die Räumlichkeiten wurden mit dem Hort zusammengelegt. Es

wurde die Inneneinrichtung etwas umgestellt. Sie haben überlegt, ob man hierfür nicht wieder jemanden geringfügig anstellen könnte, da sonst nur ehrenamtliche Mitarbeiter dabei sind. Bei der Sitzung war auch die Mitarbeiterin Frau Mag. Ulrike Hellweger vom Jugendservice eingeladen. Da sie in Frankenburg wohnhaft ist, wird sie auch aushelfen und unterstützen. Es gab auch ein Schreiben vom Land, was man mit Jugendlichen machen soll. Dieses war sehr unpersönlich geschrieben. Es wurde aber beschlossen, dass man die Punkte, die für Frankenburg passen, herausnimmt und den Rest selber gestaltet. Dazu verliest er die festgelegten Punkte von der Sitzung. Den Punkt mit den Fahrrad Funpark erläutert er etwas genauer. Hierfür hätte er auch jemanden gefunden, der das recht kostengünstig umsetzen könnte.

Der Vorsitzende informiert, dass er bei dieser Sitzung ebenfalls anwesend war. Hierzu hat er seine Unterstützung angeboten. Jetzt stellt sich nur noch die Frage, wo man dies umsetzen kann. Der Auftrag wurde bereits gegeben. Wenn die Kosten bekannt sind, kann man auch über die Finanzierung sprechen.

GR Hannes Piras (Ausschussobmann für Jugend und Sport) gibt bekannt, dass er mit dem Bürgermeister von Pattigham bezüglich Funpark gesprochen hat. Hier wurde sehr viel in Eigeninitiative umgesetzt. Diese haben ungefähr 10.000,00 € bezahlt.

In Fornach gibt es auch einen, dieser hat einen Funcourse dabei. Dieser hat ungefähr 180.000,00 € gekostet.

Die Umfrage wurde online gestellt, da aber viele Punkte einfach nicht durchführbar waren, muss die Liste noch einmal überarbeitet werden.

Der Vorsitzende ersucht GV Franz Zeilinger um seinen Bericht.

GV Ing. Franz Zeilinger (Ausschussobmann für Bau, Straßenangelegenheiten und Schulbau) berichtet, dass sie eine Begehung der Schulbaustelle durchgeführt haben. Es wurde festgestellt, dass alles ordentlich und sicher geführt wird. Weiters kann er sagen, dass der Baufortschritt dem Terminplan entspricht.

Ein weiterer Punkt waren die Straßen in Frankenburg. Diese wurden ebenfalls besichtigt. Der Bauausschuss hat eine Reihung durchgeführt. Es wurden zwei Kriterien erhoben. Das erste betrifft den Zustand der Straße, wobei 10 Punkte extrem schlecht sind und 1 Punkt gut ist. Als zweites Kriterium wurde festgelegt, wie häufig eine Straße benützt wird. Es wurden die Punkte zusammengezählt und haben eine Reihung ergeben. Es müssen natürlich auch Straßen saniert werden, die nur von wenigen Personen befahren werden, wenn diese nicht mehr befahrbar ist. Die festgelegte Reihung wurde vom Ausschuss an die Gemeinde weitergegeben.

Der Bürgermeister hat sich der Sache angenommen und hat die ersten beiden Straßen, nämlich Zipfer Straße und Innerleiten mit den Firmen besichtigt. Hierzu sind bereits Angebote in Arbeit.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger bedankt sich bei den Ausschüssen für die toll geplanten Aktionen, besonders den Mitarbeitern und den Ausschussobmännern. Sie ist der Meinung, dass sich in den letzten Wochen einiges getan hat. Es gefallen ihr ganz viele Aktionen und ein herzliches Dankeschön spricht sie auch dem Fahrradbeauftragten aus.

Beim Umweltausschuss spricht sie die Idee des „Repair Café“ noch einmal an und ob man diese nicht noch einmal angehen möchte.

Es gibt noch weitere zwei Ausschüsse die ihr am Herzen liegen. Sie sind auch recht aktiv, aber haben heute keine Wortmeldung getätigt. Die zwei Ausschüsse sind der Planungsausschuss und der Prüfungsausschuss. Bei diesen bedankt sie sich ebenfalls.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, geht er auf den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

Kein Beschluss!

18. Umwidmung Bereich Tiefenbach, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 17.06.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 1283/1, 1283/2 und 1283/3, KG Hörgersteig, von Grünland in Sternchensignatur angesucht. Das bestehende baurechtlich bewilligte Objekt soll adaptiert und auf einen zeitgemäßen Wohnbestand umgebaut werden, insbesondere soll eine zweite kleine Wohneinheit für den Vater des Antragstellers geschaffen werden.

Geplant ist der Abbruch der angebauten Garage und die Wiedererrichtung als Wohneinheit für den Vater des Antragstellers. Zusätzlich soll eine neue Garage errichtet werden und das eingeschossige Wohnhaus aufgestockt werden.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **Q**). Er ersucht um Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger möchte wissen, ob es um den Bau oder die Umwidmung geht?

Der Vorsitzende informiert, dass es um die Sternchenwidmung geht? Er erklärt, dass es nicht um eine Umwidmung geht, sondern um eine Sternchenwidmung. Ein Dringlichkeitsantrag ist gemacht worden, damit nicht erst im September die Abstimmung erfolgt.

GR DSA Sigrid Koberger findet, dass dieser Punkt recht schnell gekommen ist. Sie war noch am Amt und da hat es geheißen, dass dieser Punkt nur ganz kurz in der Sitzung besprochen wurde. Für sie stellt sich hier aber nicht die Frage der Dringlichkeit. Sie erläutert, dass der Umwidmungswerber bekannt ist und allen klar ist, dass ein Betreuungsbedarf gegeben ist. Ihr ist unklar, dass das ein Grund für eine Umwidmung ist. Es geht um Wohnraum und dass dafür eine Umwidmung notwendig ist, ist ihr nicht bekannt.

GR Jürgen Schwebach erläutert, dass der Dringlichkeitsantrag eingereicht wurde, da sie den Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung behandelt und ein Lokalausweis gemacht haben und es wurde dem Antrag zugestimmt. Das bestehende Haus wurde im Grünland bewilligt. Er bezieht sich noch einmal auf das Schreiben, dass zu Beginn der Sitzung erläutert wurde. Für die gewünschte Widmung gibt es keinen Widerspruch und baurechtliche Angelegenheiten müssen erst bewilligt werden.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Flächen von Grünland in Sternchensignatur unter der folgenden Bedingung zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Die Widmung muss einen Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Flächen von Grünland in Sternchensignatur wird unter der folgenden Bedingung zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Die Widmung muss einen Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	2 (DSA Sigrid Koberger, Gerhard Anton Nußbaumer)

19. Kinderbetreuung während der Ferienzeit

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass GR Ing. Anton Hochrainer bereits vor der Sitzung den Antrag erläutert hat. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Hochrainer findet, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Er hat immer wieder gesehen, dass in den Ferien um die 12 bis 15 Kinder dort hingegangen sind. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Denn immer öfter gehen beide Elternteile arbeiten. Es wäre schön, wenn die Gemeinde mit der Firma Schmid zusammenarbeitet und für die Eltern eine Gelegenheit schafft. Er schlägt vor, dass es zumindest am Vormittag eine Betreuung gibt. Sicher wird es für heuer noch schwierig sein, da die Zeit schon etwas fortgeschritten ist. Wenn man dies heuer nicht mehr zustande bringt, dann wäre es für das kommende Jahr sicher eine Überlegung wert.

GREM Dr. Martina Obermaier ist derselben Meinung, dass für berufstätige Eltern die Betreuung der Kinder Thema ist. Sie stellt sich nur die Frage, ob man dies in der kurzen Zeit realisieren kann. Da Kindergärtnerinnen bereits Pläne für die Ferien haben. Die Eltern haben sich sicher auch schon Gedanken gemacht, was sie mit den Kindern in den Ferien machen. Für sie wäre es auch spannend, ob der Bedarf überhaupt vorhanden ist. Diesen könnte man im folgenden Jahr schon rechtzeitig abfragen um in Erfahrung zu bringen welche, wie viele und welches Alter die Kinder haben.

GR Hannes Piras findet die Idee grundsätzlich sehr gut. Jedoch sollte man vorab überlegen, wo man das Personal bekommt und welche Kosten entstehen. Er findet es etwas überstürzt, wenn man einfach dem Antrag zustimmt. Es herrscht im Hort ebenfalls schon Personalmangel.

Der Vorsitzende findet es logisch, dass man vorab wissen muss, welche Kinder dies Betreuung überhaupt benötigen, damit man auch das richtige Personal einstellen kann. In einer Besprechung mit dem Kindergarten war wichtig, was benötigt wird. Die Kosten sind anfangs Nebensache.

GR Ing. Florian Franz Fellingner berichtet, dass diese Frage bereits im Familienausschuss aufgetreten ist. Hier hat es bei der Bürgerbeteiligung durchaus den Wunsch für die Kinderbetreuung in den Ferien gegeben. Es geht hierbei eher nicht darum, es in den nächsten paar Wochen auf die Beine zu stellen, sondern dass sich die Gemeinde damit beschäftigt. Hierzu kann man sich Experten von den anderen Gemeinden herholen, die dieses Angebot bereits

durchführen. Er sieht, dass der Bedarf laut den Rückmeldungen gegeben ist. Es soll keine Entscheidung werden, die in den kommenden Wochen getroffen wird. Er ist der Meinung, dass dieses Thema in einem Ausschuss ordentlich aufgearbeitet werden soll.

Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder stellt fest, dass die Frage des Bedarfes immer wieder auftritt. Hierzu hat er sich erkundigt und herausgefunden, dass es eine Unterstützung des Familienbundes gibt. Er zählt noch weitere Einrichtungen auf, die sich mit der Unterstützung solcher Familien auskennen. Für ihn wäre es toll, wenn man von diesen Institutionen eine Unterstützung erhalten würde um etwas in der Gemeinde in die Wege zu leiten. In Oberösterreich gibt es sogar Förderungen für solche Aktionen. Daher wäre er auch dafür, das Thema einmal durchzuarbeiten. Nur so kann man ein ordentliches Angebot auf die Beine stellen. Er sieht ebenfalls, dass man dieses Thema nicht in den kommenden zwei Wochen aufarbeiten kann.

GR DSA Sigrid Koberger findet, dass es sich hierbei um ein wichtiges Anliegen handelt. Sie wird es auf jeden Fall tatkräftig unterstützen. Sie würde es wichtig finden, wenn es hierzu so eine Art Grundsatzbeschluss gibt. Man soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und eventuell auch überlegen, was vielleicht sogar kurzfristig möglich ist, aber auf lange Sicht einen ordentlichen Plan erstellen. Ihr war es bis jetzt noch nicht klar, dass die Firma Schmid ein solches Angebot hat. Für sie wäre es wichtig, dass man in vorhinein abklärt, ob man nicht mit der Firma eine Kooperation schafft. Ihr ist klar, dass es heuer noch mehr Thema ist als in anderen Jahren. Daher wäre eine minimale Lösung für dieses Jahr schon notwendig. Es wäre zumindest einen Versuch wert, auch wenn nichts zustande kommt.

Der Vorsitzende schließt sich der Meinung von GR DSA Sigrid Koberger an. Das Angebot der Firma Schmid kann sicher in dringenden Fällen von anderen in Anspruch genommen werden. Hierzu haben sie ihre eigenen Teilzeitkräfte angestellt.

GV Norbert Brettbacher findet es ebenfalls eine tolle Sache, wenn man dies auf die Füße stellen könnte. Er kann sich erinnern, dass man schon einmal versucht hat, dieses Thema umzusetzen. Gescheitert sind diese Versuche meistens an den Kosten, die dadurch verursacht werden. Er ist der Meinung, dass man dieses Angebot nicht innerhalb kurzer Zeit aufbauen kann, daher findet er es eine tolle Sache, wie die Firma Schmid dies erledigt. Für ihn steht es außer Frage, dass man sich mit dem Thema weiter beschäftigen sollte.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Dringlichkeitsantrag weiter zu verfolgen und die genauere Behandlung erfolgt in einem Ausschuss. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte eine Notlösung für dieses Jahr angedacht werden.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird weiterverfolgt und die genauere Behandlung erfolgt in einem Ausschuss. Wenn die Möglichkeit besteht, wird eine Notlösung für dieses Jahr angedacht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

20. Allfälliges

Wortprotokoll:

Behinderten-Parkplatz

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der alten Hagebank angedacht wird, einen Behinderten-Parkplatz einzurichten. Der soll für die Leute sein, die dort in der Nähe etwas zu erledigen haben.

Fahrradständer

Der Vorsitzende informiert, dass er mit dem neuen Fahrradbeauftragten vorige Woche besprochen hat, dass bei der Apotheke geeignete Fahrradständer aufgestellt werden sollen. Diese wird mit Absicht nicht beim Parkplatz aufgestellt, da dort der Platz andersweitig benötigt wird. Daher hat er den Apotheker gefragt, ob man auf dessen Privatgrund den Ständer aufstellen darf. Diese Anfrage wurde bestätigt.
Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18.03.2021 für genehmigt und schließt um 22:14 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzende/r



als Schriftführer/in